



Geschäftsordnung

für die Geschäftsführung des Pferdesportverbandes Hannover e.V.

§ 1 Besetzung

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin wird gem. § 30 der Satzung vom Vorstand des Verbandes eingestellt.

§ 2 Aufgaben / Verantwortung

- ▶ Der/die Geschäftsführer/in führt die laufenden Geschäfts des Verbandes und ist zuständig für die Steuerung, Koordinierung und Überwachung des Einsatzes aller Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle.
- ▶ Er/sie hat für die Umsetzung der Vorstands- und Gremienbeschlüsse zu sorgen. Er/sie muß die dafür notwendigen Voraussetzungen analysieren und geeignete Schritte zur Umsetzung einleiten.
- ▶ In Abstimmung der Verbände PSV Hannover und PSV Weser-Ems ist der/die Geschäftsführer/in auch zuständig für die Geschäftsführung Niedersächsischer Reiterverband
- ▶ ▶ LSB Niedersachsen (Anträge Fördermittel und damit einhergehende Verwendungsnachweise für beide nieders. Verbände → Zuarbeit erfolgt hier durch den PSV Weser-Ems, Bearbeitung LSB-Anfragen, Kontaktpflege, Vor-und Nachbereitung LSB-Sitzungen für beide Verbände)
- ▶ ▶ Strukturpläne Leistungssport (Zuarbeit erfolgt durch Ausschuß Leistungssport, Leistungssport-Koordinatorin und Geschäftsstelle Weser-Ems)
- ▶ ▶ Vorstand / Regionsausschuß/ Landeskommision (Vor-und Nachbereitung Sitzungen, Bereitstellung Unterlagen)
- ▶ ▶ Ordnungen/Besondere Bestimmungen LK (Kontrolle/Änderung Ordnungen/ Bes. Bestimmungen, Veröffentlichung), Satzung
- ▶ ▶ Mitgliederversammlungen (Vor-und Nachbereitung)
- ▶ ▶ Verbandliche Ehrungen
- ▶ ▶ Buchhaltung, Gehälter (Zusammenarbeit mit Steuerkanzlei)
- ▶ ▶ Vorbereitung Jahresrechnung (Zuarbeit Vorstand/Vorständin Finanzen u. Steuerberater)und Haushaltsplanung (Zuarbeit Vorstand/ Vorständin Finanzen), Unterstützung Rechnungsprüfung
- ▶ ▶ Vereine :Förder-und Zuschußprogramme des Verbandes (Anfragen / Antragsbearbeitung)

- ▶ ▶ Landesturnier HA.LT, Jugend-Challenge, Messe (Projektleitung incl. Etatplanung)
- ▶ ▶ Regelmäßiger Austausch mit ehrenamtlichen Gremien (Ausschüsse, Kompetenzteams, Jugendvertretung)
- ▶ ▶ Zusammenarbeit/Austausch Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ ▶ Verbandsprojekt „Digitalisierung“ (in Abstimmung mit dem Vorstand)
- ▶ ▶ Leitung /Aufsicht -entsprechend den bundesweit gültigen Regelwerken- für Turnierveranstaltungen und Sonderprüfungen (prakt. Umsetzung erfolgt durch die fachkompetenten Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle)
- ▶ ▶ Bearbeitung von Verstößen gegen Regelwerke (Zusammenarbeit mit Disziplinarkommission)
- ▶ ▶ Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)/DOKR (Teilnahme Tagungen, Arbeitskreise, Verteilung FN/DOKR – Informationen)

§ 3 Vollmacht

Der/die Geschäftsführer/in erhält Bankvollmacht. Er/sie kann rechtsgeschäftlich zu Lasten des Verbandes bis zu im allgemeinen Geschäftsablauf üblichen Beträgen / Beträgen im Rahmen der mit dem Vorstand abgestimmten Haushalts-Umsetzung incl. der abgestimmten Projekt-Etats liegend , allein verfügen.

Darüber hinausgehende Verpflichtungen oder Verfügungen erfolgen im Einvernehmen mit der Vorständin Finanzen.

Der/die Geschäftsführer/in hat den Vorstand über alle grundsätzlichen oder wichtigen Angelegenheiten sofort zu unterrichten.

§ 4 Sonstiges

Diese Geschäftsordnung hat die a. o. Mitgliederversammlung am 14. Mai 2022 beschlossen. Sie tritt sofort in Kraft. Über Änderungen entscheidet die Mitgliederversammlung.